

SEPA - Einheitlicher EURO-Zahlungsverkehrsraum

Ob Miete, Strom, Telefonrechnung, Versicherungsbeitrag oder Onlineshopping – in vielen Fällen nutzen wir als Zahlungsform die Einzugsermächtigung. Doch die soll schon 2014 Geschichte sein.

Die Einzugsermächtigung wird ab 1. Februar 2014 durch die europaweite SEPA-Lastschrift ersetzt. Diese muss unbedingt schriftlich erteilt werden. Daher haben nach Februar 2014 nur die Aufträge Bestand, die schriftlich getätigt wurden. Eine Einwilligung per Mail oder telefonisch zur Abbuchung von Beträgen ist ab 2014 nicht mehr möglich. Der einheitliche europäische Zahlungsraum ist nunmehr Realität. Durch ihn sind nun Zahlungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sowie von und nach Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz genauso günstig und vor allem auch schnell wie Inlandsüberweisungen.

Diese Internationalisierung bedeutet aber auch, dass die bisherigen nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen durch einheitliche Formate ersetzt werden mussten. Zu diesem Zweck hat das Europäische Normierungsgremium (ECBS) die IBAN als neue europäische Kontonummer eingeführt. Diese setzt sich aus der bisherigen Bankleitzahl und Kontonummer sowie einer zweistelligen Prüfziffer zusammen. Diese Angaben finden Sie bereits auf Ihrem Kontoauszug.

Firmen müssen ab 1. Februar 2014 die neuen SEPA-Zahlverfahren verwenden. In unserem Unternehmen wird die Umstellung bereits Mitte Oktober 2013 erfolgen. Über die eigentliche Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren werden wir unsere Mitglieder 14 Tage vor dem Fälligkeitstag der SEPA-Erstlastschrift informieren. Übrigens kann in einer Übergangszeit bis 1. Februar 2016 für private Überweisungen noch die herkömmliche Kontonummer und Bankleitzahl verwendet werden.